

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung	26.09.19	17

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: ja

Interkommunales Gewerbegebiet Oldenburg / Gremersdorf: Gründung eines Ansiedlungsrates

A) SACHVERHALT

In einem Gespräch am 13.08.2019 informierte die EGOH über den aktuellen Sachstand des interkommunalen Gewerbegebietes Oldenburg / Gremersdorf.

Hinsichtlich der Namensfindung wurde „Hanse-Belt-Park“ favorisiert.

Ein weiteres Thema war die Gründung eines Ansiedlungsrates, die im § 6 der Kooperationsvereinbarung der beteiligten Kommunen und der EGOH seine Grundlage findet. § 6 Abs. 3 sieht vor, dass der Ansiedlungsrat aus den Bürgermeisterinnen und den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen besteht, die jeweilige Stadt- oder Gemeindevertretung jedoch auch eine andere Regelung treffen kann. Mitglied des Ansiedlungsrates ist außerdem die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der EGOH.

Nach Mitteilung der EGOH beabsichtigen die anderen beteiligten Kommunen (Stadt Oldenburg i. H., Gemeinde Gremersdorf, Gemeinde Lensahn) neben der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister eine weitere Vertretung aus der Stadt- oder Gemeindevertretung in den Ansiedlungsrat zu entsenden.

B) STELLUNGNAHME

Nach der Kooperationsvereinbarung der beteiligten Kommunen und der EGOH an dem Gewerbegebiet Oldenburg / Gremersdorf hat der Ansiedlungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

- Ausübung des Antrags- und Empfehlungsrechts gemäß § 3 Abs. 6 dieses Vertrages,
- Begleitung der EGOH mit Anregungen und Empfehlungen,
- Abschließende Entscheidung über den Abschluss von Grundstücksverträgen in den Fällen des Abs. 6 letzter Satz,
- Festlegung des allgemeinen Verkaufspreises pro qm für die erschlossenen Gewerbegrundstücke gemäß § 14 Abs. 1,
- Entscheidung über evtl. Nachlässe auf den allgemeinen Grundstückskaufpreis.

Die beteiligten Kommunen haben folgende Stimmanteile:

Stadt Heiligenhafen	25 Stimmen
Stadt Oldenburg i. H.	25 Stimmen
Gemeinde Gremersdorf	20 Stimmen
Gemeinde Lensahn	20 Stimmen
EGOH	10 Stimmen

Die einer Kommune bzw. der EGOH zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.

Aufgrund der vorstehend dargestellten Aufgaben wird seitens der Verwaltung empfohlen, neben dem Bürgermeister die/den Vorsitzende/n des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie im Verhinderungsfall die jeweilige Vertretung in den Ansiedlungsrat zu entsenden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

In den Ansiedlungsrat für das Gewerbegebiet Oldenburg / Gremersdorf wird der Bürgermeister und die/der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und im Verhinderungsfall die jeweilige Vertretung entsendet.

In Vertretung:


 (Folkert Loose)
 Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	} d. b. g.
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	6/9. dm